Erprobungsbedingungen FL 3

Version: 1.1

Datum: 03.11.2026

Vergabenummer: MD-IT KI-RV 2026

Rahmenvertrag zum Einsatz von KI zur Unterstützung der Krankenhausabrechnungsprüfung sowie zu Compliance, KI-Governance und Managementsystemen

MD-IT GmbH

Oudenarder Straße 16
13347 Berlin

Inhalt

1. Zweck und Geltung 2
2. Umgebung des Bieters 2
3. Zeitraum, Einweisung und Ablauf 2
4. Prüfschritte 2
5. Nicht angebotene Funktionen 4
6. Messwertbezogener Bewertungsmaßstab für das Merkmal W-10 4
7. Gleichbehandlung, Löschung und Überführung in den Wirkbetrieb 4

1. Zweck und Geltung

Diese Anlage legt die Bedingungen der Erprobung im Vergabeverfahren für das Fachlos 3 fest. Abschnitt 4.6 der Leistungsbeschreibung behält dieser Anlage den Umfang, den Zeitraum und den Ablauf der Erprobung sowie die Bewertungskriterien vor.

Die Bedingungen gelten für alle zur Erprobung zugelassenen Bieter in gleicher Weise. Das Ergebnis der Erprobung geht nach Maßgabe des Wertungsmerkmals W-10 in die Angebotswertung ein; der messwertbezogene Bewertungsmaßstab hierfür ist in Abschnitt 6 festgelegt.

2. Umgebung des Bieters

Der Bieter stellt eine betriebsbereite Umgebung seiner Lösung bereit. Sie umfasst mindestens zehn Zugänge und mindestens drei Mandanten, nämlich einen übergeordneten Mandanten des Auftraggebers und zwei nachgeordnete Mandanten, damit die Mandantenstruktur nach Abschnitt 4.1 der Leistungsbeschreibung mit Übernahme und Abweichung geprüft werden kann.

Die Zugänge umfassen mindestens einen bearbeitenden, einen freigebenden und einen administrativen Zugang je Mandant sowie einen lesenden Zugang. Der Bieter teilt mit, welche Berechtigungen den Zugängen zugeordnet sind.

Die Bereitstellung der Umgebung wird nicht gesondert vergütet. In die Umgebung werden keine Sozial- oder Gesundheitsdaten und keine sonstigen personenbezogenen Daten des Auftraggebers eingebracht; der Auftraggeber verwendet ausschließlich eigens erzeugte Beispielinhalte. Die prüfenden Personen melden sich ausschließlich mit pseudonymen Prüferkonten des Auftraggebers an, die keine Klarnamen oder sonstigen Angaben zur Person enthalten. Der Bieter erhält keinen Zugriff auf Daten des Auftraggebers.

3. Zeitraum, Einweisung und Ablauf

Die Aufforderung zur Erprobung ergeht nach der Zuschlagsentscheidung im Fachlos 2. Die Umgebung ist innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach der Aufforderung bereitzustellen. Die voraussichtlichen Termine ergeben sich aus dem Zeitplan in Ziffer 11.3 der Angebotsbedingungen. Der Auftraggeber bestätigt die Termine mit der Aufforderung zur Erprobung; Änderungen gelten für alle Bieter gleich. Der Zeitraum beträgt drei Wochen, ist für alle Bieter gleich lang und liegt für alle Bieter in demselben Kalenderzeitraum. Ausfälle, die der Bieter zu vertreten hat, verlängern den Zeitraum nicht.

Vor Beginn der Erprobung weist der Bieter die prüfenden Personen in die Bedienung der Oberfläche ein. Hierfür stehen je Bieter neunzig Minuten zur Verfügung. Die Einweisung ist nicht Gegenstand der Bewertung und beschränkt sich auf die Bedienung; eine Darstellung des Unternehmens oder des Leistungsumfangs findet nicht statt.

Die Erprobung nimmt der Auftraggeber mit fachlich qualifizierten Personen vor. Jeder Prüfschritt nach Abschnitt 4 wird von zwei Personen unabhängig voneinander beurteilt; weichen die Beurteilungen voneinander ab, entscheidet eine dritte Person. Für alle Angebote prüfen dieselben Personen. Die Feststellungen werden je Prüfschritt dokumentiert.

4. Prüfschritte

Geprüft werden die Anforderungen der Abschnitte 4.1 bis 4.4 der Leistungsbeschreibung in den folgenden Schritten. Je Prüfschritt wird festgestellt, ob die Anforderung erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt ist; die Feststellung wird begründet.

Nr.	Prüfschritt	Gegenstand

1	Mandantenstruktur mit verbindlicher Übernahme	Im übergeordneten Mandanten wird ein Inhalt als verbindlich gesetzt; geprüft wird, ob er in den nachgeordneten Mandanten erscheint und dort nicht geändert werden kann
2	Mandantenstruktur mit anpassbarer Übernahme	Ein Inhalt wird als anpassbar übernommen; geprüft wird, ob der nachgeordnete Mandant ihn ändern kann und ob die Abweichung erkennbar bleibt
3	Mandantentrennung	Geprüft wird, ob ein nachgeordneter Mandant keine Inhalte eines anderen nachgeordneten Mandanten sehen oder ändern kann
4	Anmeldung über die Identitätsverwaltung	Anmeldung mit den pseudonymen Prüferkonten des Auftraggebers (Abschnitt 2) über die vorgesehene Identitätsverwaltung einschließlich Entzug einer Berechtigung während einer laufenden Sitzung
5	Abbildung eines Regelwerks	Ein vom Auftraggeber beigestelltes Regelwerk wird angelegt, gegliedert und mit Anforderungen versehen
6	Zuordnung von Nachweisen	Nachweise werden Anforderungen zugeordnet, Mehrfachzuordnung wird geprüft, ebenso die Erkennbarkeit fehlender Nachweise
7	Maßnahmenverwaltung	Zu einer offenen Anforderung wird eine Maßnahme mit Verantwortlichem und Frist angelegt und ihr Stand fortgeschrieben
8	Auswertungen	Erstellung der Auswertungen zum Erfüllungsgrad je Mandant und über alle Mandanten sowie zu offenen Maßnahmen, einschließlich Ausgabe in eine Datei
9	Übersichtsseite und Bedienhilfen	Geprüft wird, was die Übersichtsseite ohne weitere Bedienschritte zeigt und welche Bedienhilfen vorhanden sind
10	Bedienbarkeit im Arbeitsablauf	Zahl der Bedienschritte für die Prüfschritte 5 bis 8 und Nachvollziehbarkeit der Navigation

Der Auftraggeber stellt das Regelwerk für den Prüfschritt 5 und die Beispielnachweise für den Prüfschritt 6 mit Beginn der Erprobung bereit. Sie sind für alle Bieter dieselben.

5. Nicht angebotene Funktionen

Bietet ein Bieter eine nach Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung geschuldete Funktion bei Angebotsabgabe noch nicht an, wird sie in der Erprobung als nicht vorhanden bewertet. Der Zeitpunkt ihrer Herstellung ist Gegenstand des Merkmals W-09 und nicht dieser Erprobung. Ein Ausschluss ist mit der Feststellung nicht verbunden; für die Mandantentrennung (Prüfschritt 3) gilt Abschnitt 6.

6. Messwertbezogener Bewertungsmaßstab für das Merkmal W-10

Ziffer 16.4 der Angebotsbedingungen (Anlage 01) bestimmt, dass für das Merkmal W-10 der messwertbezogene Maßstab dieser Anlage gilt. Maßgeblich sind die in der Erprobung erhobenen Feststellungen und nicht die Darstellung im Angebot.

Je Prüfschritt werden Punkte vergeben: erfüllt 2 Punkte, teilweise erfüllt 1 Punkt, nicht erfüllt 0 Punkte. Die Prüfschritte gehen mit den folgenden Anteilen in die vier Bereiche des Merkmals ein:

Bereich des Merkmals W-10	**Prüfschritte**	**Anteil**
Abbildung der Anforderungskataloge	5	30
Nachweis- und Maßnahmenverwaltung	6 und 7	30
Mandantentrennung	1, 2 und 3	25
Bedienbarkeit	4, 8, 9 und 10	15

Innerhalb eines Bereichs wird der Anteil der erreichten an den erreichbaren Punkten gebildet (Wert zwischen 0 und 1). Die Leistungspunkte des Merkmals sind die Summe dieser Werte, jeweils gewichtet mit dem vorstehenden Anteil des Bereichs als Bruchteil (30 = 0,30; 25 = 0,25; 15 = 0,15), multipliziert mit einhundert und auf ganze Leistungspunkte gerundet; höchstens werden 100 Leistungspunkte erreicht. Zwischenwerte werden nicht auf eine Skala in Zwanzigerschritten gerundet; die Werte sind gemessen und nicht eingeschätzt.

Der Bereich der Mandantentrennung erhält trotz der geringeren Zahl von Prüfschritten einen hohen Anteil, weil die Trennung der Mandanten die Voraussetzung dafür ist, dass die Lösung von mehreren Stellen gemeinsam genutzt werden kann. Die Mandantentrennung ist zugleich Mindestanforderung. Wird sie im Prüfschritt 3 nicht nachgewiesen, weil ein nachgeordneter Mandant Inhalte eines anderen nachgeordneten Mandanten sehen oder ändern kann (Feststellung „nicht erfüllt“ oder „teilweise erfüllt“), wird das Angebot ausgeschlossen; eine Bewertung nach diesem Abschnitt findet dann nicht statt.

7. Gleichbehandlung, Löschung und Überführung in den Wirkbetrieb

Die Erprobung läuft für alle zugelassenen Bieter nach denselben Bedingungen, mit denselben Beispielinhalten, denselben Prüfschritten und denselben prüfenden Personen.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Umgebungen der nicht berücksichtigten Bieter einschließlich aller eingebrachten Inhalte gelöscht; die Löschung ist dem Auftraggeber nachzuweisen.

Der Auftraggeber kann die Umgebung des Bieters, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wird, in den Wirkbetrieb überführen. In diesem Fall werden die während der Erprobung erstellten Konfigurationen und Inhalte übernommen, und die Umgebung wird auf den vertraglich geschuldeten Stand gebracht. Ein Anspruch des Bieters auf Überführung besteht nicht.